

Gemeinde Hochdorf

Positionspapier Sicherheit

- **Die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unseren Mitarbeitenden hat den ethischen und sozialen Grundsätzen der Gemeindeverwaltung zu genügen und ist gleich zu gewichten wie Qualität und Produktivität.**

Erläuterung: Der Gemeinderat erachtet den Schutz von Leib und Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung als wichtige Aufgabe und ist sich der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bewusst. Die Gemeinde – Betriebe haben daher alle Massnahmen vorzukehren, die nach der Erfahrung notwendig und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind, um Gesundheit und Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten und zu fördern.

- **Die erforderlichen Fachpersonen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes frühzeitig und in geeigneter Form beigezogen.**

Erläuterung: Das Mitspracherecht ist diesem Bereich von besonderer Bedeutung, weil die Angestellten direkt betroffen sind. Sie werden demzufolge über alle Entscheidungen, die in irgendeiner Weise Einfluss auf ihr persönliches Wohlergehen haben, frühzeitig informiert und angehört. Sie haben insbesondere das Recht, Einwände vorzutragen und Vorschläge zu unterbreiten. Sie sind aber auch verpflichtet, allgemein anerkannte Sicherheitsregeln zu befolgen und den Arbeitgeber in der Durchführung der entsprechenden Vorschriften zu unterstützen.

- **Der Schutz von Gesundheit und Wohlergehen wird ganzheitlich wahrgenommen. Die nötigen Vorkehrungen werden systematisch, zielgerichtet und bedürfnisgerecht in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung umgesetzt.**

Erläuterung: Gesundheitsschutz darf nicht auf die Verhütung von Unfällen am Arbeitsplatz reduziert sein. Er muss systemintegrierter Bestandteil des Qualitätsmanagements werden. Mitarbeitende werden in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes periodisch aus und weitergebildet. Ziele betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden formuliert und überprüft. Organisatorische Massnahmen zur Minderung erkannter Gefährdungen sind umgehend zu ergreifen. Mittel zur Realisierung technischer Massnahmen sind zu beantragen und werden im Rahmen der Möglichkeiten auch bewilligt.

Dieses Sicherheitsleitbild wurde vom Gemeinderat Hochdorf anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2003 beschlossen.